



Vorlage Nr.: V2922/14
Datum: 23. Oktober 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Errichtung eines Hortgebäudes mit Speisesaal für die 68. Grundschule als Anbau an die Schule auf dem Grundstück der Schule Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Hortgebäudes als Anbau an die Schule auf dem Grundstück Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden.
2. Die hierfür erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 3,25 Mio. EUR werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Aufgrund der Bedarfsplanung (Anlage) werden dem Schulverwaltungsamt investive Mittel in Höhe von 600.000 EUR (2015), 1.750.000 EUR (2016) und 900.000 EUR (2017) zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorzusehen.

Für die bereits in 2014 anfallenden Planungsleistungen in Höhe von 250.000 EUR geht der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung in Vorleistung. Die hierfür aufgewandten finanziellen Mittel sind durch das Schulverwaltungsamt im Jahr 2015 dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu erstatten, da sich das Grundstück nicht im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden befindet.

3. Für die Ausstattung der schulisch genutzten Räume sind im Budget des Schulverwaltungsamtes im Jahr 2016 75.000 EUR zu veranschlagen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

3 Schulträgeraufgaben

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

2014 bis 2017

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Jahr 2014:	250.000 EUR
Jahr 2015:	350.000 EUR
Jahr 2016:	1.750.000 EUR
Jahr 2017	900.000 EUR

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Gemäß des Bescheides vom 16. August 2011 liegt eine Erlaubnis zur Betreuung von 240 Kindern im Schulgebäude der 68. Grundschule befristet bis zum 31. Juli 2014 und unbefristet ab dem 1. August 2014 für 210 Kinder vor. Für den Zeitraum vom 26. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 lag ein Änderungsbescheid vom 10. Juli 2013 vor. Dieser erlaubte die Betreuung von 245 Kindern im Schulgebäude. Ab dem 1. August 2014 fällt die nunmehr genehmigte Kapazität des Hortes im Schulgebäude laut Bescheid des Landesjugendamtes vom 21. Juli 2014 auf 210 Kinder zurück. Gemeinsam mit der bestehenden Außenstelle im Heydenreichweg 4 (Kapazität 44 Plätze) können damit insgesamt 254 Kinder im Hort der 68. Grundschule betreut werden.

Die 68. Grundschule ist eine dreizügige Grundschule mit steigenden Schülerzahlen. Da es für alle neuen ersten Klassen mit wachsender Tendenz mehr Anmeldungen als Plätze gibt, ist bei maximalen Klassenstärken von 28 Kindern in Zukunft mit insgesamt 336 Schulkindern und ebenso vielen Hortkindern zu prognostizieren. Das bedeutet für die folgenden Schuljahre, dass bis zu 82 Plätze für ein bedarfsgerechtes Hortangebot fehlen.

Um diese unzureichende Situation abzuwenden, wurde durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden dem Schulverwaltungsamt das Projekt „Hortanbau an das Schulgebäude“ vorgestellt. Das Schulverwaltungsamt bekundete den dringenden Bedarf eines neuen Speisesaales für die 68. Grundschule, da der bestehende Speisesaal größtmäßig unterbemessen, durch Wasserschäden sanierungsbedürftig ist und den Kindern in den Mittagspausen in fünf Durchgängen sehr wenig Zeit zum Essen bleibt.

Das Landesjugendamt ist unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht mehr bereit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Zur Sicherung des Hortangebotes muss die Landeshauptstadt Dresden einen Anbau als Lösung der Raumsituation vollziehen. Wenn diese Maßnahme nicht umgesetzt wird, kann am Standort zukünftig kein bedarfsgerechtes Hortangebot realisiert werden.

Im Schuljahr 2014/2015 wird mit der Betreuung von 84 Hortkindern der 1. Klassen in der Kita Abenteuerland, Heinz-Lohmar-Weg 2 in 01219 Dresden, das fehlende Angebot kompensiert. Diese Maßnahme führt dazu, dass die in der Kindertageseinrichtung bereitgestellten Kindergartenplätze von Hortkindern belegt sind. Darüber hinaus hat es für die Kinder zur Folge, dass sie an Ganztagsangeboten am Schulstandort nicht teilnehmen können und einen zusätzlichen Weg im Alltag zu bewältigen haben. Weiterhin entstehen für eine personelle Begleitung und einen Busshuttle zwischen der 68. Grundschule und der Kita Abenteuerland weitere Kosten in Höhe von rd. 170.000 EUR pro Jahr.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen einschließlich des Risikorahmens 3.250.000 EUR. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens werden in 2014 durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden 250.000 EUR für Planungsleistungen bereitgestellt. Da sich das Grundstück nicht im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden befindet, sind diese Gelder im Jahr 2015 zwingend durch das Schulverwaltungsamt dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu erstatten.

Als Bauherr wird das Schulverwaltungsamt auftreten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Bedarfsplanung 68. Grundschule

Helma Orosz